

Informationen von: DAS – IB GmbH, www.das-ib.de , info@das-ib.de,

zur VDI 3860 – Entwurf –
zu bestellen über den BEUTH Verlag (siehe link von unserer web-Seite - >
<http://www.das-ib.de/links.htm>)

Einsprüche bis 2004-09-30

- vorzugsweise in Tabellenform als Datei per E-Mail an krdl@vdi.de
Die Vorlage dieser Tabelle kann abgerufen werden unter <http://www.vdi-richtlinien.de/einsprueche>
- in Papierform an
Kommission Reinhaltung der Luft im VDI und DIN
Postfach 10 11 39
40002 Düsseldorf

Prüfstelle entspricht in der VDI: „Definition WER messen darf“

7 Anforderungen an die Prüfstelle

7.1 Allgemeines

Die in Abschnitt 7.2 bis Abschnitt 7.5 genannten Anforderungen wurden aus der Richtlinie VDI 4220 übernommen und in Details modifiziert.

7.2 Personal/Fachkunde

Ausgehend von den zu bewältigenden umfangreichen fachlichen und organisatorischen Aufgaben bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Messungen muss die Prüfstelle entsprechend dem Ermittlungsumfang über hauptberuflich angestellte sachverständige und sachkundige Mitarbeiter verfügen.

Voraussetzungen, um die Stelle des *fachlich Verantwortlichen* bekleiden zu können, sind

- ein abgeschlossenes naturwissenschaftliches oder ingenieurwissenschaftliches Hochschul- oder Fachhochschulstudium und
- eine mindestens dreijährige hauptberufliche Tätigkeit, die messtechnische Kenntnisse und praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Messung von Deponiegasen vermittelt hat.

Kenntnisse über Messplanung, Messtechnik, Messverfahren, messtechnische Randbedingungen, Zusammenhänge bei der Deponieentgasung und insbesondere Explosions- und Arbeitsschutz bei Messungen an technischen Anlagen müssen vorliegen.

Der fachlich Verantwortliche kann diese Position

nur bei *einer* Prüfstelle wahrnehmen.

Unter dem bei einer Prüfstelle tätigen *Fachpersonal* sind Personen zu verstehen, die mindestens über eine abgeschlossene technische Berufsausbildung verfügen und aus einer mindestens zweijährigen praktischen Tätigkeit einschlägige Fachkenntnisse nachweisen können.

Als *Hilfskräfte* werden die Personen bezeichnet, die nur unter Aufsicht von Fachpersonal tätig werden. Voraussetzungen für den Einsatz von Hilfskräften sind die vorherige fachliche Unterweisung in die Aufgabenstellung und eine ausreichende Anzahl von vor Ort Aufsicht führendem Fachpersonal.

Aufgabe der Prüfstellenleitung ist es, sich und das übrige Personal fortzubilden. Wesentlicher Be-

Prüfen Sie in Ihrem Unternehmen, Betrieb mit den Betroffenen ob dies wirklich notwendig ist oder ob nicht Ihre Meßtechniker und Ihr geschultes Betreiberpersonal diese Meßaufgaben – wie bisher? – selbstständig erledigen kann.

Weitere Infos im web: <http://www.das-ib.de/aktuelles.htm>

<http://www.deponie-stief.de/forum.html> und
<http://www.deponie-stief.de/aktuell/index.htm>